

121.

B e r i c h t

der Finanzdeputation A der zweiten Kammer

über Kap. 1 bis 4 des Staatshaushalts-Etats für 1898/99,
Forsten, Domänen und Intraden, Kalkwerke und Weinberge
betreffend.

Eingegangen am 24. Februar 1898.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft II.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 7 u. 8 S. 101 flg.)

Kap. 1.

F o r s t e n .

E i n n a h m e n .

Forstverwaltung.

Am Schlusse des Jahres 1897 umfaßten die Staatsforsten ein Areal von 174 622 Hektar. Dem Etat ist ein Verschlag von 825 400 Festmeter Derbholz zu Grunde gelegt, was eine Abnutzung von 4,73 fm auf 1 ha ergibt.

Der Einheitspreis für einen Festmeter Derbholz ist der bisherigen Gepflogenheit entsprechend nach dem Durchschnitte des thatsächlich erzielten Erlöses in den letzten 3 Jahren angenommen worden. Wie aus den Erläuterungen ersichtlich ist, haben seit dem Jahre 1893 die Holzpreise fortgesetzt eine steigende Richtung eingenommen, und auch im Jahre 1897 ist noch eine weitere Steigerung eingetreten. Für dieses letztere Jahr wird sich der Preis für den Festmeter ungefähr auf 15 M 50 $\frac{1}{2}$ beziffern. Es steht daher zu erhoffen, daß die in Tit. 1 eingestellte Einnahme mehr als erreicht wird.

Seiten der Regierung ist der Deputation eine Schrift „Die Entwicklung der Staatsforstwirtschaft im Königreiche Sachsen“ mit einem Atlas von 12 Tafeln, dargestellt durch die Königlich Sächsische Forsteinrichtungsanstalt, zugegangen, durch welche sich in übersichtlicher und instruktiver Weise alle hier einschlagenden Fragen beantworten lassen.

Es möge daraus hier nur einiges hervorgehoben sein.

Die Gesamtfläche wuchs von den Jahren 1817/26 bis 1884/93

von 148 719 ha

auf 173 423 =

an, vergrößerte sich also um nahezu 25 000 ha oder 17 Prozent.

Die Holzbodenfläche enthielt

1817/26: 143 261 ha,

1884/93: 166 808 = .